ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET gem. § 4 BauNVO

MD — DORFGEBIET gemäß § 5 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Z= II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL

(0,8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BT = 16.00 m — BAUTIEFE

BAUWEISE, BAUGRENZE

o — OFFENE BAUWEISE

D — NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

H — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

BAUGRENZE

ENTFALLENDE BAUGRENZE

HAUPTFIRSTRICHTUNG

HINWEIS:	DIE ZULÄSSIGEN DACHFORMEN u. DACHNEIGUNGEN SIND IN DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ZIFFER 2. 1 FESTGESETZT

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

SCHULE
gemäß § 9 (1) Nr. 5 BauGB

VERKEHRSFLÄCHEN

GEHWEGFLÄCHE
FAHRBAHNFLÄCHE

Fußweg — FUSSWEG

P — ÖFFENTLICHE PARKPLATZFLÄCHE

ERSCHL.WEG — LANDWIRTSCHAFTLICHER ERSCHLIESSUNGSWEG

GRÜNORDNUNG

PFF 1 — PFLANZFESTSETZUNG 1 privat
SIEDLUNGSGRÜN gem. Ziffer 2.9.1 DER PLANUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

PFF 3 — PFLANZFESTSETZUNG 3 öffentl. gem. Ziffer 2.9.3 PLANUNGSR. VORSCHRIFTEN
GRÜN IM ZUGE VERKEHRLICHER ANLAGEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
KINDERSPIELPLATZ gem. Ziffer 2.1.7 DER PLANUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

PFB — ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
WIESE gem. Ziffer 2.9.5 DER PLANUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHE
SPORTGELÄNDE gem. Ziffer 2.1.6 DER PLANUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

PFF 4 — FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
gem. Ziffer 2.9.4 DER PLANUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

PFF 2 — FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT - STREUOBSTWIESE
gem. Ziffer 2.9.2 DER PLANUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

VON SICHTBEHINDERNDER NUTZUNG ÜBER 0,80 m HÖHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

GRENZE DES GÜLTIGEN BEBAUUNGSPLANES

UNTERIRDISCHE VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

OBERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN

BEREICH OHNE EIN- und AUSFAHRT

LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER GEMEINDE EPFENDORF

STANDORT FÜR UMFORMERSTATION